

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10(1) der Offenlegungsverordnung | HSBC European Senior Direct Lending Fund 2023 RAIF SICAV-S.A. (der „Fonds“)

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen im Finanzdienstleistungssektor (die „**Offenlegungsverordnung**“) (ergänzt durch Artikel 25 bis 36 der Verordnung (EU) 2022/1288 im Hinblick auf technische Regulierungsstandards und in der jeweils geänderten und ergänzten Fassung) zielt darauf ab, Anleger transparenter über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Anlageprozessen und die Bewertung von ökologischen, sozialen und/oder unternehmensführungsbezogenen Merkmalen („**ESG**“) zu informieren. Insbesondere sind Fondsmanager und -berater verpflichtet, Anlegern auf ihren Internetseiten bestimmte ESG-bezogene Informationen zur Verfügung zu stellen. In diesen Informationen nicht anderweitig definierte Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt des Fonds vom November 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „**VP**“) zugewiesen wurde.

1 Zusammenfassung

Kein nachhaltiges Investitionsziel	Der Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltigen Investitionen an.
Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts	Der Fonds bewirbt ESG-Merkmale, indem er keine neuen Investitionen (mit Ausnahme von Folgeinvestitionen) in Unternehmen tätigt, die gemäß dem Bewertungssystem des Portfoliomanagers für die ESG-Ratings potenzieller Kreditnehmer einen hohen ESG-Score (1) aufweisen. Darüber hinaus tätigt der Fonds keine Investitionen (mit Ausnahme von Folgeinvestitionen) mit einem mittleren ESG-Score (2), es sei denn, das Anlageteam ist der Ansicht, dass eine Verbesserung des ESG-Ratings auf einen niedrigen ESG-Score (3) oder einen neutralen ESG-Score (4) erreichbar ist. ESG-Ratings werden unter Bezugnahme auf eine Reihe von ESG-Merkmalen festgelegt, darunter Faktoren des Klimawandels, natürliche Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfälle, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Produktsicherheit und -haftung sowie Verfahren der Arbeitnehmerführung.
Anlagestrategie	Die Strategie des Fonds besteht darin, ein diversifiziertes Portfolio aus vorrangig besicherten Darlehen (Senior Secured Loans, SSL) für mittelständische Unternehmen sowohl in den von Private Equity gesponserten als auch nicht gesponserten Märkten im EWR, in der Schweiz, im Vereinigten Königreich, auf der Isle of Man und auf den Kanalinseln aufzubauen. ESG-Ratings (nachfolgend beschrieben) werden verwendet, um die ökologische, soziale und unternehmensführungsbezogene Praxis der Kreditnehmer zu beurteilen.

Aufteilung der Investitionen	Es wird erwartet, dass mindestens 75 % des Portfolios mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung konform sind und entsprechend eingestuft werden.
Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale	Die Dokumentation aller Investitionen, die dem Direct Lending Investment Committee (IC) vorgeschlagen werden, enthält einen gesonderten Abschnitt zum Thema ESG. ESG ist ein Tagesordnungspunkt bei der Versammlung, und das vergebene ESG-Rating des betreffenden Unternehmens wird vom Direct Lending IC validiert. ESG-Faktoren werden vom Anlageteam des Fonds (das „ Anlageteam “) laufend überwacht.
Methoden	Das Anlageteam hat eine Reihe sektorspezifischer ESG-Scorecards eingeführt. Mit ihnen werden die Exponierung von Kreditnehmern gegenüber ESG-Risiken einerseits und Möglichkeiten für positive ESG-Beiträge andererseits bewertet. Alle Investitionen werden darüber hinaus durch das SIFfA (Sustainability Investment Framework for Alternatives) des Portfoliomanagers geprüft. Das SIFfA wird jedoch für die Zwecke der ESG-Scorecards nicht berücksichtigt.
Datenquellen und -verarbeitung	Die Inputs für die ESG-Scorecard werden unter Bezugnahme auf die vom Kreditnehmer oder dem Private-Equity-Sponsor bereitgestellten Materialien, Antworten auf gestellte Fragen, Due-Diligence-Berichte sowie Daten von Drittanbietern wie RepRisk festgelegt.
Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten	Der Umfang der für die Bewertungen nach ESG-Scorecards verfügbaren Daten kann sich je nach Kreditnehmer unterscheiden. Daher nutzt das Anlageteam für seine Analysen alle Arten von Informationen, die öffentlich zugänglich sind, vom Kreditnehmer im Rahmen der Due Diligence und/oder über den Fonds-Fragebogen offengelegt werden, aus unabhängigen Berichten stammen oder von HSBC oder externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt werden.
Sorgfaltspflicht	In der Due-Diligence-Phase der Transaktion prüft der Portfoliomanager detailliertere Informationen über das Unternehmen, die den Businessplan und das Finanzmodell, Standortbesuche und Präsentationen des Managements sowie die Prüfung extern erstellter Due-Diligence-Berichte umfassen können.
Mitwirkungspolitik	Das Anlageteam fördert die Mitwirkung, indem es bei Besprechungen mit dem Management Nachhaltigkeitsthemen zur Sprache bringt und die Unternehmen dazu ermutigt, über ihre ESG-bezogenen Aktivitäten zu berichten. Das Anlageteam beabsichtigt, Kreditnehmern im Rahmen eines Umwandlungskonzepts Sustainability Linked Loans („ SLLs “) anzubieten.

Bestimmter Referenzwert	Für die Erreichung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert benannt.
-------------------------	---

2 Kein nachhaltiges Investitionsziel

Der Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltigen Investitionen an.

3 Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die ökologischen und sozialen Merkmale, anhand derer jedes Unternehmen über die ESG-Scorecard bewertet wird, sind:

- Faktoren des Klimawandels
- Natürliche Ressourcen
- Umweltverschmutzung und Abfälle
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Produktsicherheit und -haftung
- Verfahren der Arbeitnehmerführung

Der Fonds bewirbt diese ESG-Merkmale, indem er keine neuen Investitionen (mit Ausnahme von Folgeinvestitionen) in Unternehmen tätigt, die gemäß dem Bewertungssystem des Portfoliomanagers für die ESG-Ratings potenzieller Kreditnehmer einen hohen ESG-Score (1) aufweisen. Darüber hinaus tätigt der Fonds keine Investitionen (mit Ausnahme von Folgeinvestitionen) mit einem mittleren ESG-Score (2), es sei denn, das Anlageteam ist der Ansicht, dass eine Verbesserung des ESG-Ratings auf einen niedrigen ESG-Score (3) oder einen neutralen ESG-Score (4) erreichbar ist. Weitere Einzelheiten zu den ESG-Scorecards und zur Berücksichtigung der ESG-Merkmale in der ESG-Scorecard-Methode finden Sie im Abschnitt 7.

Für die Erreichung der durch diesen Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert benannt.

4 Anlagestrategie

Die Strategie des Fonds besteht darin, ein diversifiziertes Portfolio aus vorrangig besicherten Darlehen (Senior Secured Loans, SSL) für mittelständische Unternehmen sowohl in den von Private Equity gesponserten als auch nicht gesponserten Märkten im EWR, in der Schweiz, im Vereinigten Königreich, auf der Isle of Man und auf den Kanalinseln aufzubauen.

Der Fonds investiert in Eligible Loans (gemäß Definition im VP), die in der Regel von einer Holdinggesellschaft stammen, an der der Fonds (direkt oder indirekt) Kapitalbeteiligungen hält, und/oder andere aktienähnliche Instrumente. Der Fonds kann auch Darlehen über Holdinggesellschaften erwerben und halten, sofern er eine Due-Diligence-Prüfung im Hinblick auf jede dieser Investitionen durchführt und die Performance dieser Darlehen aktiv überwacht. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Fonds keine Darlehen direkt hält. In jedem Fall ist die Tätigkeit der anlegenden Holdinggesellschaft nicht auf die reine Darlehensverwaltung beschränkt, sondern jede potenzielle Darlehensanlage wird gemäß den etablierten Due-Diligence-Verfahren geprüft und anschließend entsprechend überwacht.

Der Fonds ist bestrebt, in Transaktionen zu investieren, die ein niedrigeres Risikoprofil bieten als das der meisten Marktteilnehmer. Zusätzlich zu der vorrangig erstrangig besicherten

Natur der Eligible Loans wird dies durch den Fokus auf Transaktionen erreicht, die bei der Anbahnung mit einem starken Kreditgeberschutz eine relativ geringe Hebelwirkung aufweisen. Die den Kreditnehmern eingeräumten Gesamtkreditvolumen werden sich voraussichtlich auf zwischen 25 Mio. EUR und 225 Mio. EUR belaufen, wovon der Fonds voraussichtlich zwischen 25 Mio. EUR und 75 Mio. EUR einräumen wird. Bei den Darlehen wird es sich üblicherweise um 7-jährige Darlehen handeln, die vom Kreditnehmer vorzeitig tilgbar sind und einen variablen Zinssatz haben. Der Fonds kann auch in Cash Management Investments investieren, und es ist möglich, dass der Fonds im Rahmen einer zukünftigen Umstrukturierung von Anlagen in Aktien, quasi-Aktien oder andere Schuldtitel (die in Aktien umgewandelt werden können) investiert. Obwohl dies unwahrscheinlich ist, kann das Anlageteam des Fonds auch Aktienoptionen wie Aktienoptionsscheine akzeptieren, um die Gesamrendite neuer Anlagen zu steigern.

Der Fonds wird ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewerten, indem er Investitionen in Unternehmen anstrebt, die die Anforderungen des relevanten ESG-Rahmens des Portfoliomanagers erfüllen. Insbesondere bewirbt der Fonds ökologische und soziale Merkmale, indem er keine neuen Investitionen (mit Ausnahme von Folgeinvestitionen) in Unternehmen mit einem hohen ESG-Score (1) tätigt. Darüber hinaus tätigt der Fonds keine Investitionen (mit Ausnahme von Folgeinvestitionen) mit einem mittleren ESG-Score (2), es sei denn, das Anlageteam ist der Ansicht, dass eine Verbesserung des ESG-Ratings auf einen niedrigen ESG-Score (3) oder einen neutralen ESG-Score (4) erreichbar ist. Die ökologischen und sozialen Merkmale, anhand derer jedes Unternehmen über die ESG-Scorecard bewertet wird, sind:

- Faktoren des Klimawandels
- Natürliche Ressourcen
- Umweltverschmutzung und Abfälle
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Produktsicherheit und -haftung
- Verfahren der Arbeitnehmerführung

Der Fonds verfolgt einen konsequenten Unternehmensführungsansatz und stellt sicher, dass er im Einklang mit den lokalen und nationalen Gesetzen und Vorschriften handelt, die für die Rechtsordnungen anwendbar sind, in denen er tätig ist. Die Unternehmensführungspraxis der Unternehmen, in die investiert wird, werden im Rahmen des Screening- und Due-Diligence-Verfahrens sowie im ESG Scorecard- und SIFfA-Beurteilungsverfahren berücksichtigt. Die Unternehmensführungsmerkmale, anhand derer jedes Unternehmen über die ESG-Scorecard bewertet wird, sind:

- Erfahrung
- Strategie
- Hintergrund/Einfluss der Hauptaktionäre
- Offenlegung finanzieller Daten und interne Kontrollen
- Unabhängigkeit der Prüfer
- Korruptionsrisiko

- Rechtsstreitigkeiten
- Ruf

Weitere Informationen zur ESG-Scorecard und anderen Methoden, die der Fonds einsetzt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, sind Abschnitt 7 (**Methoden**) zu entnehmen.

Der Fonds setzt sich dafür ein, dass die Unternehmen, in die investiert wird, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhalten, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte.

5 **Aufteilung der Investitionen**

Der Fonds verfolgt eine Anlagestrategie, die aus einem Portfolio von vorrangig besicherten Darlehen an mittelständische europäische Unternehmen besteht. Es wird erwartet, dass mindestens 75 % des Portfolios (bezogen auf die Summe aller Fondsverpflichtungen (auch gegenüber parallelen Unternehmen oder alternativen Anlagevehikeln) („**Summe der Fondsverpflichtungen**“)) mit den ökologischen und sozialen Merkmalen im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung konform sind und entsprechend eingestuft werden. Es wird daher erwartet, dass höchstens 25 % des Portfolios (unter Bezugnahme auf die Summe der Fondsverpflichtungen) nicht mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung konform sind. Alle Investitionen durchlaufen die vollständigen anlagebezogenen, betrieblichen und rechtlichen Due-Diligence-Verfahren.

6 **Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale**

Die Dokumentation aller Investitionen, die dem Direct Lending Investment Committee vorgeschlagen werden, enthält einen gesonderten Abschnitt zum Thema ESG. Dieser Abschnitt umfasst eine schriftliche Beurteilung der ESG-Chancen und -Risiken des Unternehmens, die ESG-Scorecard sowie eine schriftliche Begründung für das vorgeschlagene ESG-Rating. Das Teammitglied des Anlageteams, das dem Direct Lending Investment Committee die Investition vorstellt, muss während der Versammlung die ESG-Beurteilung als Tagesordnungspunkt behandeln, und die Mitglieder des Direct Lending Investment Committee müssen das vorgeschlagene ESG-Rating des betreffenden Unternehmens validieren.

ESG-Ratings werden mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

7 **Methoden**

ESG-Scorecards

Das Anlageteam hat eine Reihe sektorspezifischer Scorecards für ESG-Beurteilungen (die „**ESG-Scorecards**“) eingeführt. Mit ihnen wird anhand einer Reihe von ESG-Faktoren die Exponierung von Kreditnehmern gegenüber ESG-Risiken einerseits und Möglichkeiten für positive ESG-Beiträge andererseits bewertet. Jeder Faktor wird auf der Grundlage der in den ESG-Scorecards festgelegten Parameter bewertet und basierend auf seiner Relevanz innerhalb des Sektors gewichtet. Die ESG-Scorecards wurden in Zusammenarbeit mit dem HSBC AM Responsible Investment-Team entwickelt.

Jedes Unternehmen erhält einen Score zwischen 1 und 5, wobei 1 den höchsten und 5 den niedrigsten ESG-Risiko-Score für Unternehmen mit einem positiven ESG-Beitrag darstellt. Dieses Konzept berücksichtigt das Screening, da viele Unternehmen mit dem höchsten Risiko bereits herausgefiltert worden sind. Daher ist es wichtig, dass das Scoring-System die verschiedenen Phasen der ESG-Implementierung bei den Unternehmen mit niedrigerem Risiko widerspiegelt.

Die Inputs für die ESG-Scorecard werden vom Anlageteam unter Bezugnahme auf die vom Kreditnehmer oder dem Private-Equity-Sponsor bereitgestellten Materialien, Antworten auf gestellte Fragen, Due-Diligence-Berichte und Daten von Drittanbietern wie RepRisk festgelegt. Der resultierende Output-Score („**ESG-Rating**“) ist ein gewichteter Durchschnitt der relevanten ESG-Faktoren. Ein ESG-Rating von (1) bedeutet „hoher ESG-Score“, ein ESG-Rating von (2) bedeutet „mittlerer ESG-Score“, ein ESG-Rating von (3) bedeutet „niedriger ESG-Score“, und ein ESG-Rating von (4) bedeutet „neutraler ESG-Score“.

Der Umfang der für die Bewertungen nach ESG-Scorecards verfügbaren Daten kann sich je nach Kreditnehmer unterscheiden. Daher nutzt das Anlageteam für seine Analysen alle Arten von Informationen, die öffentlich zugänglich sind, vom Kreditnehmer im Rahmen der Due Diligence und/oder über den Fonds-Fragebogen offengelegt werden, aus unabhängigen Berichten stammen oder von HSBC oder externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt werden.

Der Fonds wird ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewerten, indem er Investitionen in Unternehmen anstrebt, die die Anforderungen des relevanten ESG-Rahmens des Portfoliomanagers erfüllen. Insbesondere bewirbt der Fonds ökologische und soziale Merkmale, indem er keine neuen Investitionen (mit Ausnahme von Folgeinvestitionen) in Unternehmen mit einem hohen ESG-Score (1) tätigt. Darüber hinaus tätigt der Fonds keine Investitionen (mit Ausnahme von Folgeinvestitionen) mit einem mittleren ESG-Score (2), es sei denn, das Anlageteam ist der Ansicht, dass eine Verbesserung des ESG-Ratings auf einen niedrigen ESG-Score (3) oder einen neutralen ESG-Score (4) erreichbar ist. Die ökologischen und sozialen Merkmale, anhand derer jedes Unternehmen über die ESG-Scorecard bewertet wird, sind:

- Faktoren des Klimawandels
- Natürliche Ressourcen
- Umweltverschmutzung und Abfälle
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Produktsicherheit und -haftung
- Verfahren der Arbeitnehmerführung

Der Fonds setzt sich dafür ein, dass die Unternehmen, in die investiert wird, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhalten, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte.

ESG-Ratings werden mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Nachhaltigkeitsbewertung

Alle Investitionen werden darüber hinaus durch das SIFfA des Portfoliomanagers aus Nachhaltigkeitsperspektive geprüft. Während die Investitionen durch das SIFfA des Portfoliomanagers bewertet werden, wird diese Bewertung derzeit für die Zwecke der ESG-Scorecards nicht berücksichtigt, kann aber in Zukunft berücksichtigt werden. Ungeachtet

dessen ist es wahrscheinlich, dass hohe Scores in einer SIFfA-Beurteilung mit einem hohen Score in der ESG-Scorecard korrelieren. Das SIFfA nutzt das IRIS+-System des Global Impact Investor Network und das UN's Sustainable Development Goals („SDGs“) Compact Tool, um die Anwendbarkeit der SDGs auf jeden Teilsektor der Anlageklassen und die geeigneten qualitativen und/oder quantitativen Kennzahlen für die Bewertung zu bestimmen. Diese Kennzahlen werden durch relevante akademische Forschung sowie die Schlussfolgerungen ergänzt, die sich aus regulatorischen Anforderungen wie den technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie ergeben. Das Rahmenwerk ist im größtmöglichen Umfang an der EU-Taxonomie ausgerichtet, umfasst aber auch einen breiteren Bereich von Sektoren und Aktivitäten als die derzeit von der EU-Taxonomie identifizierten. In Bezug auf jedes anwendbare SDG und auf Grundlage der Geschäftstätigkeit (was wird produziert/angeboten und wie) sowie des positiven oder negativen Impact werden Investitionen in eine von vier Kategorien eingeteilt: Safe Zone (sicher), Progression Zone (positive Entwicklung), At Risk Zone (risikobehaftet) und Harmful Zone (schädlich). Laut SIFfA sind nur solche Investitionen als nachhaltig einzustufen, die einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren SDGs leisten oder leisten werden, ohne dass andere SDGs erheblich beeinträchtigt werden, d. h. es muss sich bei mindestens einem SDG um „Safe Zone“-Investitionen und bei den übrigen um „Progression Zone“-Investitionen handeln.

Der Portfoliomanager beabsichtigt, mit einem externen Berater die Robustheit des SIFfA zu überprüfen.

8 Datenquellen und -verarbeitung

Wie in Abschnitt 7 beschrieben, werden die ökologischen und sozialen ESG-Merkmale als Daten-Inputs für die ESG-Scorecard verarbeitet und vom Anlageteam unter Bezugnahme auf vom Unternehmen oder dem Private-Equity-Sponsor bereitgestellte Materialien, Antworten auf Fragen, Due-Diligence-Berichte und Daten von Drittanbietern wie RepRisk festgelegt. Das resultierende ESG-Rating ist ein gewichteter Durchschnitt der relevanten ESG-Faktoren.

Obwohl dies noch kein Branchenstandard oder vorgeschrieben ist, bittet das Anlageteam die Kreditnehmer, einen auf die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts, „PAIs“) bezogenen ESG-Fragebogen auszufüllen. Dadurch werden Datenlücken geschlossen und Informationen für die ESG-Scorecard bereitgestellt. Das Anlageteam ist weiterhin bestrebt, proprietäre Nachhaltigkeitsrahmen zu entwickeln, um die Datenverfügbarkeit und -konsistenz zu verbessern, und kann diese in Zukunft anwenden. Es ist jedoch nach wie vor der Fall, dass aufgrund des Mangels an verfügbaren Daten weder der AIFM noch der Portfoliomanager oder die Fondsgesellschaften die in der Offenlegungsverordnung genannten PAIs berücksichtigen.

Der Umfang der für die Bewertungen nach ESG-Scorecards verfügbaren Daten kann sich je nach Kreditnehmer unterscheiden. Daher nutzt das Anlageteam für seine Analysen alle Arten von Informationen, die öffentlich zugänglich sind, vom Kreditnehmer im Rahmen der Due Diligence und/oder über den Fonds-Fragebogen offengelegt werden, aus unabhängigen Berichten stammen oder von HSBC oder externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt werden. Zur Klarstellung: Das Anlageteam unternimmt in der Regel keine Schätzungen von Daten, um die ESG-Scorecard auszufüllen. Es wird aber davon ausgegangen, dass nicht mehr als 20 % der Daten geschätzte Daten sind.

Die Dokumentation aller Investitionen, die dem Direct Lending Investment Committee vorgeschlagen werden, enthält einen gesonderten Abschnitt zum Thema ESG. Dieser Abschnitt umfasst eine schriftliche Beurteilung der ESG-Chancen und -Risiken des Unternehmens, die ESG-Scorecard sowie eine schriftliche Begründung für das vorgeschlagene ESG-Rating. Das Teammitglied des Anlageteams, das dem Direct Lending Investment Committee die Investition vorstellt, muss während der Versammlung die ESG-Beurteilung als Tagesordnungspunkt behandeln, und die Mitglieder des Direct Lending Investment Committee müssen das vorgeschlagene ESG-Rating des betreffenden Unternehmens validieren.

9 Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Der Umfang der für die Bewertungen nach ESG-Scorecards verfügbaren Informationen kann sich je nach Kreditnehmer unterscheiden. Obwohl alle zumutbaren Anstrengungen unternommen werden, um diese Daten abzurufen, ist der Fonds möglicherweise nicht in der Lage, alle von ihm benötigten Daten vom Kreditnehmer einzuholen. Um diesen Beschränkungen zu begegnen, damit sie keine wesentlichen Auswirkungen darauf haben, wie die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden, nutzt das Anlageteam für seine Analysen alle Arten belastbarer und zuverlässiger Informationen, die öffentlich zugänglich sind, vom Kreditnehmer im Rahmen der Due Diligence und/oder über den Fonds-Fragebogen offengelegt werden, aus unabhängigen Berichten stammen oder von HSBC oder externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt werden. Wenn die Verwendung solcher Informationen zur Verwendung von Schätzungen führt, werden robuste Schätzungsmethoden verwendet, um fehlende Daten zu ersetzen.

10 Sorgfaltspflicht

In der Due-Diligence-Phase der Transaktion prüft der Portfoliomanager detailliertere Informationen über das Unternehmen, die den Businessplan und das Finanzmodell, Standortbesuche und Präsentationen des Managements sowie die Prüfung extern erstellter Due-Diligence-Berichte umfassen können, die unter anderem finanzielle, steuerliche, marktbezogene und rechtliche Themen zum Gegenstand haben. Die Beurteilung von ESG-Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil der anfänglichen Phase der Transaktionsprüfung. Wir haben in der Vergangenheit Transaktionen in diesem Stadium aus ESG-bezogenen Gründen abgelehnt. Mit dem Prüfungs- und Due-Diligence-Verfahren streben wir eine qualitative Bewertung der Auswirkungen ESG-bezogener Faktoren auf das Kreditrisikoprofil eines Kreditnehmers an.

Obwohl dies noch nicht Branchenstandard oder vorgeschrieben ist, bittet das Anlageteam die Kreditnehmer, einen auf die PAIs bezogenen ESG-Fragebogen auszufüllen. Dadurch werden Datenlücken geschlossen und Informationen für die ESG-Scorecard bereitgestellt. Das Anlageteam ist weiterhin bestrebt, proprietäre Nachhaltigkeitsrahmen zu entwickeln, um die Datenverfügbarkeit und -konsistenz zu verbessern, und kann diese in Zukunft anwenden. Es ist jedoch nach wie vor der Fall, dass aufgrund des Mangels an verfügbaren Daten weder der AIFM noch der Portfoliomanager oder die Fondsgesellschaften die in der Offenlegungsverordnung genannten PAIs berücksichtigen.

11 Mitwirkungspolitik

Zusätzlich zu den unternehmensweiten RI-Richtlinien und den alternativen Richtlinien von HSBC in Bezug auf Abstimmung und Mitwirkung hat das Anlageteam eine Strategie für eine

Mitwirkung („Engagement“) bei den Portfoliounternehmen eingeführt. Das Anlageteam fördert die Mitwirkung, indem es bei Besprechungen mit dem Management Nachhaltigkeitsthemen zur Sprache bringt und die Unternehmen dazu ermutigt, über ihre ESG-bezogenen Aktivitäten zu berichten und die Ergebnisse mit dem Fonds zu teilen.

Das Anlageteam wird sich mindestens einmal jährlich mit den Portfoliounternehmen in Verbindung setzen, um ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen und ihre Fortschritte im Hinblick auf ESG-Ziele zu verstehen und zu bewerten.

Die Mitwirkung wird während der Besprechungen mit dem Management erfolgen, und das Anlageteam plant weitere Besprechungen, falls zusätzliche Informationen erforderlich sind. Die Mitwirkung erfolgt persönlich oder über Videokonferenz-Tools mit den Managementteams. Gegebenenfalls arbeitet das Anlageteam auch mit Private-Equity-Sponsoren zusammen, um ihren übergreifenden Ansatz in Bezug auf ESG und ihre spezifische Strategie in Bezug auf die Portfoliounternehmen des Fonds zu verstehen.

Vor der Besprechung stellt das verantwortliche Mitglied des Anlageteams eine Reihe von ESG-bezogenen Fragen zusammen, die für den Sektor relevant sind, an denen sich Gespräche mit dem Management orientieren. Das Mitglied des Anlageteams kann Fragen im Zusammenhang mit der ESG-Scorecard aufnehmen, die vor der Investition möglicherweise nicht vollständig behandelt wurden und für die Beurteilung des ESG-Profiles des Vermögenswerts wichtig sind (z. B. Fortschritt bei Klimaverpflichtungen usw.). Einzelheiten zu ESG-bezogenen Mitwirkungen werden in Dynamo, dem vom Anlageteam gewählten Front-Office-System, nachverfolgt.

Ergebnisse der Mitwirkung bei den Unternehmen fließen in alle Aktualisierungen des ESG-Ratings unter Einsatz der ESG-Scorecard ein, was sich positiv oder negativ auf den Score auswirken kann. ESG-Ratings werden mindestens einmal jährlich aktualisiert.

Die Mitwirkung wird auf der Tagesordnung der vierteljährlichen Besprechung zur Portfolioüberprüfung behandelt. Für jedes Unternehmen, bei dem es im letzten Quartal eine Mitwirkung beim Management gab, wird das entsprechende Mitglied des Anlageteams alle Änderungen des ESG-Ratings, die besprochenen Schlüsselthemen und alle Aktualisierungen der relevanten Ziele behandeln.

Das Anlageteam wird eine verstärkte Mitwirkung bei Unternehmen einführen, bei denen das Anlageteam einen Schwachpunkt in deren ESG-Ansatz feststellt, der verbessert werden könnte, und bei denen entweder i) das Unternehmen ein ESG-Rating unterhalb oder gleich dem mittleren ESG-Score (2) hat, oder ii) wenn das einem Unternehmen zugewiesene ESG-Rating vom Anlageteam auf einen mittleren ESG-Score (2) oder darunter herabgestuft wird. Das Anlageteam kann auch eine intensivere Mitwirkung einführen, wenn es Kenntnis von einem ESG-Risikovorfall erlangt.

Eine intensivere Mitwirkung bei den Unternehmen erfolgt vierteljährlich. Eine intensivere Mitwirkung erfolgt über 1 Jahr (4 vierteljährliche Besprechungen zur Mitwirkung) oder bis ausreichende Nachweise für Verbesserungen vorliegen, um das ESG-Rating des Unternehmens auf einen niedrigen ESG-Score (3) oder darüber zu verbessern. Wenn das Unternehmen im Laufe des Jahres unzureichende Fortschritte zeigt, um eine Verbesserung des ESG-Ratings zu rechtfertigen, wird dies bei der Prüfung zukünftiger Anlagemöglichkeiten mit dem Kreditnehmer berücksichtigt.

Sustainability Linked Loans (SLLs)

Das Anlageteam beabsichtigt, Portfoliounternehmen SLLs im Rahmen eines Umwandlungskonzepts anzubieten, bei denen die entsprechenden nachhaltigen Performanceziele nach der Transaktion vom Kreditnehmer und vom Sponsor festgelegt werden. SLLs werden:

- nur Kreditnehmern angeboten, die von einem Sponsor kontrolliert werden, der die Prinzipien für verantwortliches Investieren der UN (UN Principles for Responsible Investment, „PRI“) unterzeichnet hat;
- eine wechselseitige „Margin Ratchet“ beinhalten (der Aufschlag auf das Darlehen wird je nach Performance bezüglich der nachhaltigen Performanceziele (Sustainability Performance Targets, „SPTs“) nach oben oder unten angepasst);
- bestimmte Nachhaltigkeitsverpflichtungen beinhalten, um vor Greenwashing zu schützen; und
- vom Kreditnehmer festgelegte, aussagekräftige Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators, „KPIs“) beinhalten, die von einem externen Nachhaltigkeitsprüfer überprüft werden müssen.

Während das Umwandlungskonzept in Situationen erforderlich ist, in denen es zu einem Kontrollwechsel kommt, bietet der Fonds auch SLLs für Refinanzierungen an, bei denen die Dokumentation und die Ziele vor Abschluss der Transaktion festgelegt werden.

12 Bestimmter Referenzwert

Für die Erreichung der durch diesen Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert benannt.